



## Corona-Virus: 23 105 Impfungen durchgeführt

In der zurückliegenden Woche (Kalenderwoche 7) wurden in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt insgesamt 3 892 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 1 086 Impfungen (320 Erstimpfung/766 Zweitimpfung) an Personal in Kliniken in Stadt und Landkreis. 908 Impfungen wurden in Senioreneinrichtungen, verabreicht (413/495). Mit Termin wurden in der vergangenen Woche 1 898 Seniorinnen und Senioren sowie Rettungskräfte und Ärzte mit COVID19-Kontakt bzw. mobile Pflegedienste direkt im Impfzentrum in der Sedanstraße geimpft (714/1 184).

Insgesamt wurde somit seit Beginn (Kalenderwoche 53/2020) 23 105 Personen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Schutzimpfung verabreicht. Das entspricht einer Quote von 5,2 %, 4 % haben auch ihre Zweitimpfung. Das Impfzentrum von Stadt und Landkreis liegt damit deutlich über dem bayerischen Durchschnitt.

Im Impfzentrum ER/ERH wird ab dieser Woche auch der Impfstoff des Herstellers AstraZeneca verabreicht. Da dieser Impfstoff für Personen über 65 noch nicht empfohlen wird, werden auch Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die unter 65 Jahre alt sind und aufgrund ihrer besonderen Kontaktsituation mit hoher Priorität geimpft werden sollen. Dazu gehören insbesondere Menschen mit Trisomie 21, Demenz, Transplantationspatienten und bestimmte Kontaktpersonen wie beispielsweise pflegende Angehörige (<https://impfzentren.bayern/>).

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße). Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter [www.erlangen.de/impfzentrum](http://www.erlangen.de/impfzentrum).

## Bekanntmachung

### Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung von Lagerräumen in Wohnräume mit Errichtung einer Terrasse

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 63 der Gemarkung Möhrendorf, Hauptstraße 9 in 91096 Möhrendorf die Nutzung von Lagerräumen in Wohnräume zu ändern und eine Terrasse zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 15.02.2021, Az. 62.1 6024/E2020-0379, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19

### Inhalt

Corona-Virus: 23 105 Impfungen durchgeführt	18
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung von Lagerräumen in Wohnräume mit Errichtung einer Terrasse	18
Gleichstellungsbeauftragte beantworten Fragen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“; Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen	19
JugendkonzertMarathon 2021 geht online	19
Mit „Zuspruch“ Sprachbarrieren überwinden; Koordinierungsstelle für Sprachmittler für Stadt und Land stellt sich vor	19
Wir stellen ein:	20
Beamtin/Beamten (w/m/d) der 3. Qualifikationsebene Verwaltung und Finanzen als stellvertretende Sachgebietsleitung	
Verwaltungsfachangestellte (w/m/d) bzw. mit Beschäftigtenlehrgang I (BL I) oder der 2. Qualifikationsebene Verwaltung und Finanzen	
Dipl.-Sozialpädagogen (FH) (w/m/d) oder vergleichbare Bachelorstudiengänge	

oder bei der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24–28, 91522 Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 15.02.2021  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner

### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt)  
[amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de)  
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

## **Gleichstellungsbeauftragte beantworten Fragen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“; Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen**

In der nächsten Online-Sprechstunde am Dienstag, den 30.03.2021 von 12 bis 13 Uhr geht es daher um das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“. Als Expertinnen werden Claudia Siegritz und Nora Gabert, zwei Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs im Chat anwesend sein und Fragen beantworten sowie ihre Arbeit vorstellen.

Interessierte können sich bis Freitag, 26.03.2021 mit Angabe von Name und Wohnort per E-Mail an [gleichstellungsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:gleichstellungsstelle@stadt.erlangen.de) anmelden und erhalten einen Teilnahmelink. Auch Fragen vorab per E-Mail sind willkommen. Wer im Chat lieber anonym bleiben möchte, teilt dies bitte bei der Anmeldung mit.

## **JugendKonzertMarathon 2021 geht online**

Die 13. Auflage des JugendKonzertMarathon präsentiert sich am Sonntag, den 16.05.2021 auf der Videoplattform YouTube. Interessierte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Freitag, 30.04.2021 anmelden und Video- oder Tonaufnahmen einsenden.

Detaillierte Informationen zum Anmeldevorgang und Einsenden der Video- und Tonaufnahmen sind unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/> verfügbar. Sollten darüber hinaus noch Fragen offen bleiben, steht Johannes Hölzel gerne per E-Mail unter [kultur@erlangen-hoechstadt.de](mailto:kultur@erlangen-hoechstadt.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 09131 803-1333 zur Verfügung.

## **Mit „ZuSpruch“ Sprachbarrieren überwinden; Koordinierungsstelle für Sprachmittler für Stadt und Land stellt sich vor**

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hat gemeinsam mit der Stadt Erlangen und den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH die Koordinierungsstelle „ZuSpruch“ für ehrenamtliche Sprachmittlerdienste ins Leben gerufen. Hier werden freiwillig engagierte und ausgebildete Sprachmittler an nicht-deutschsprachige Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Land vermittelt, wenn sie beispielsweise Hilfe bei der Kommunikation mit Behörden, Schule, ärztlichen und sozialen Einrichtungen brauchen.

Um die Dolmetscherdienste kontaktlos, zeitsparend und noch flexibler zu gestalten, werden diese auch digital angeboten. Notwendig ist lediglich eine entsprechende technische Ausstattung via Computer oder Handy mit Internetempfang. Gefördert und unterstützt wird das Projekt „ZuSpruch“ durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen. Die Koordinierungsstelle „ZuSpruch“ ist im bfz Erlangen in der Karl-Zucker-Straße 3, 91052 Erlangen angesiedelt.

### **Ehrenamtliche Sprachmittler gesucht**

Aktuell sind Ehrenamtliche in den Sprachen Englisch, Persisch, Arabisch, Punjabi, Hindi, Urdu, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch, Litauisch, Vietnamesisch, Chinesisch, Amharisch, Türkisch, Spanisch und Ungarisch tätig. Für Rumänisch, Bulgarisch, Serbisch, Kroatisch und Französisch sind aktuell noch keine Sprachmittler verfügbar und daher besonders gefragt.

### **Teilnahme und weitere Informationen**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis, die sich als Sprachmittler engagieren möchten, erhalten im Rahmen des Projekts „ZuSpruch“ Unterstützung: Sprachmittlertraining, Fortbildungen zu Interkultureller Kompetenz oder zum Umgang mit bestimmten Zielgruppen und Beratung zu Themen wie Sprache und Integration. Jeder Einsatz wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Interessierte können sich direkt mit dem „ZuSpruch“-Team vom bfz telefonisch unter 09131 805463 oder per E-Mail an [zuspruch-n@bfz.de](mailto:zuspruch-n@bfz.de) in Verbindung setzen.

### **Angebot für Vereine, Behörden und weitere lokale Institutionen**

Sprachmittler bieten eine starke Entlastung sowohl für Institutionen mit Dolmetscherbedarf als auch für die nicht-deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürger selbst. Über den ehrenamtlichen Sprachmittlerpool können Dienststellen aus Stadt und Landkreis, weitere lokale Behörden, Verbände, Vereine und andere Organisationen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich Unterstützung bei der Überwindung von Sprachbarrieren anfordern. Auch bei ehrenamtlichen Helfern sei Übersetzungshilfe im Rahmen von Arztgesprächen möglich.

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**BEAMTIN/BEAMTEN (W/M/D)  
DER 3. QUALIFIKATIONSEBENE  
ALS STELLVERTRETENDE SACHGEBIETSLEITUNG**

mit Laufbahnbefähigung für die dritte Qualifikationsebene  
Verwaltung und Finanzen  
für das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten  
Stellenwert: entwicklungsfähig bis A 11 BayBesO  
Arbeitszeit: Vollzeit (40 Std./Wo.)

**VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE (W/M/D)**

bzw. mit Beschäftigtenlehrgang I (BL I) oder Laufbahnbefähigung  
für die zweite Qualifikationsebene Verwaltung und Finanzen

für das Jobcenter  
unbefristet  
Stellenwert: EG 9a TVöD  
Arbeitszeit: Vollzeit (39 Std./Wo. bzw. 40 Std./Wo.)

für das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten  
unbefristet  
Stellenwert: EG 9a TVöD  
Arbeitszeit: Teilzeit (19,5 Std./Wo. bzw. 20 Std./Wo.)

**DIPL.-SOZIALPÄDAGOGEN (FH) (W/M/D)**

oder vergleichbare Bachelorstudiengänge  
für das Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Stellenwert: EG S 14 TVöD  
zunächst befristet auf ein Jahr  
Arbeitszeit: Teilzeit (19,5 Std./Wo.) und Vollzeit (39 Std./Wo.)

**WIR  
STELLEN  
EIN**

**Interessiert?**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen und Angabe, für welche Stelle Sie sich bewerben, bis spätestens **7. März 2021**. Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die **Einverständniserklärung** zum Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen,  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Nagel, Tel. 09131/803-1171